



H4 Gasthof Zur Post

Um 1530 unterhielt die österreichische Hofpost einen regelmäßigen Kurs von Augsburg über Regensburg, Bruck, Rötz und Waldmünchen nach Prag. Bereits damals kam diese Post durch Neukirchen-Balbini, ohne jedoch Halt zu machen. Hundert Jahre später übernahmen die Taxis, seit 1615 das Reichspostgeneralat als Erblehen besitzend, den habsburgischen Hofpostkurs. Unter Erbgeneralpostmeister Graf Lamoral Claudius von Taxis erhielt Neukirchen-Balbini schließlich eine Poststation. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts übte die Familie Schmidt die Posthalterei am Marktplatz aus. Es folgten die Familien Kemnitzer und Decker.

In den meisten alten Gasthäusern wurden Poststationen eröffnet. An den Poststationen ruhten sich die Reiter und die Pferde aus. Als zunehmend Postkutschen eingesetzt wurden, die auch Passagiere mitnahmen, kamen noch Beherbergungsangebote hinzu. Die Taferngerechtigkeit besaß in Neukirchen-Balbini bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur der Posthalter. Die Taferngerechtigkeit beinhaltet das Recht einer „vollkommenen Wirtschaft“, die das öffentliche Schank-, Herbergs- und Gastrecht sowie die Fremdenstallung (Versorgung und das Unterstellen der Zug- und Reittiere) umfasste.

Das Anwesen Hausnummer 76 (Marktplatz 1) ist bis heute unter dem Hausnamen „Post“ ein Begriff. Mit dem Postwesen hat es allerdings nichts mehr zu tun. Geblieben ist nur noch das Gasthaus.

Text: Karl-Heinz Probst, Ortsheimatpfleger des Marktes Neukirchen-Balbini